

Pressemitteilung

Berlin/ Düsseldorf, 23.04.2026

Pressemitteilung des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V. (VLK) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Krankenhäuser sind nicht der Kostentreiber

Der VLK betrachtet die wachsende strukturelle Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenkassen mit großer Sorge. Die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen dürfen jedoch nicht in einer panikartigen Kurzschlussreaktion bestehen, die sich ausschließlich auf umfassende Sparmaßnahmen ohne begleitende Strukturverbesserungen beschränkt. "Krankenhäuser sind nicht die Kostentreiber, sondern erfüllen ihren Versorgungsauftrag für eine Bevölkerung, deren Bedarf an medizinischen Leistungen infolge der demographischen Entwicklung deutlich zunimmt", betont Dr. Michael A. Weber, Präsident des VLK.

Auf die Deckung dieses Versorgungsbedarfs besteht ein Rechtsanspruch. Dieser wird durch die vorliegenden Sparvorschläge erheblich gefährdet. "Es ist aus Sicht des VLK nicht nachvollziehbar, dass der Bundesfinanzminister weiterhin die Übernahme der Gesundheitskosten für Bürgergeldempfänger in Höhe von rund 12 Milliarden Euro verweigert, obwohl es sich hierbei um eine klare staatliche Aufgabe handelt", so Dr. Weber.

Die Krankenhäuser befinden sich seit Jahren – unter anderem infolge eines unzureichenden Inflationsausgleichs – in einer erheblichen finanziellen Schieflage. Diese hat bereits zu zahlreichen Insolvenzen geführt und würde durch die geplanten Maßnahmen weiter verschärft. Kein anderer Versorgungsbereich wurde im Zuge der Reformen der vergangenen Jahre – zuletzt im Rahmen von KHVG und KHAG – mit vergleichbaren Auflagen, strukturellen

Verband leitender
Krankenhausärztinnen
und -ärzte e.V.

Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Fon 0211 45 49 900
Fax 0211 45 49 929

info@vlk-online.de
www.vlk-online.de

Dependance Berlin
Robert Koch Platz 9
10115 Berlin

Anforderungen und Personalvorgaben belastet, die die Leistungserbringung erheblich verteuern.

Für die Beschäftigten in den Krankenhäusern stellen die aktuellen Vorschläge einen Affront dar. Unter widrigsten Bedingungen und bei stark begrenzten finanziellen Ressourcen haben sie die Versorgung aufrechterhalten und sehen sich nun erneut massiven Sparmaßnahmen ausgesetzt. Es ist nicht erkennbar, wie unter diesen Rahmenbedingungen die ohnehin tiefgreifenden Strukturveränderungen der Krankenhausreform umgesetzt werden sollen, die bislang auf breite Unterstützung gestoßen sind.

Zahlreiche Einrichtungen werden durch Zentralisierung und Vorhaltefinanzierung in ihrer Existenz bedroht. Gleichzeitig wird die Übernahme der bislang dort versorgten Patientinnen und Patienten durch Maximal- und Schwerpunktversorger durch die vorgesehenen Sparmaßnahmen sowie die Korridorregelungen der Vorhaltefinanzierung faktisch unmöglich gemacht. Die hierfür erforderlichen Detailkenntnisse der komplexen Regelungen lagen in der Finanzkommission offenkundig nicht vor.

Teile des Berichts wirken demgegenüber, als seien sie wörtlich aus Vorschlägen der Krankenkassen übernommen worden. Es entsteht der Eindruck, dass die Krankenkassen maßgeblich in die Erstellung eingebunden waren, während die Leistungserbringer – insbesondere die Krankenhäuser – außen vor blieben.

Besorgniserregend ist zudem, dass im Koalitionsausschuss Frau Ministerin Warken auf dieser Grundlage der Auftrag erteilt wurde, die Vorschläge der Finanzkommission unverändert umzusetzen. Das damit verbundene Einsparvolumen scheint gegenüber der Sicherstellung der Versorgung priorisiert worden zu sein.

Auch die fundierte Kritik von Verbänden und Fachgesellschaften darf nicht pauschal als interessengeleitet abgetan werden. Die Schlussfolgerung, eine breite Kritik spreche für die Ausgewogenheit der Vorschläge, ist unzutreffend. Vielmehr weisen die Stellungnahmen übereinstimmend auf erhebliche strukturelle Defizite des Referentenentwurfs hin.

Werden die vorgesehenen Sparmaßnahmen wie im Referentenentwurf skizziert umgesetzt, ist mit einem erheblichen Rückgang der Versorgungsleistungen zu rechnen. "Es drohen Versorgungsgengpässe, insbesondere in der Notfallmedizin, sowie

verlängerte Wartezeiten im elektiven Bereich", warnt Dr. Weber. Die Bevölkerung ist hierüber transparent zu informieren und darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Auch eine behauptete besondere Dringlichkeit im Hinblick auf die Arbeit des Schätzerkreises rechtfertigt kein Abweichen von einer sachgerechten Abwägung.

Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK)
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de
www.vlk-online.de



[instagram.com](https://www.instagram.com)

LinkedIn – Vernetzen Sie sich mit uns:

[Normann Johannes Schuster](#)

[PD Dr. Michael A. Weber](#)

Der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.